

NIEDERSCHRIFT

Nr. 11/2019

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der
Gemeinde Gutach im Breisgau am 19. November 2019
im Bürgersaal Bleibach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend:

1. Vorsitzender BM Singler

2. Gemeinderäte Jochen Bockstahler, Clemens Elsner,
Reinhard Hamann, Jan Hug, Christine
Kaltenbach, Anette Linder, Nicole Rieser,
Beate Roser, Selma Fischer, Barbara
Schuler, Robert Stiefvater, Hansjörg Weis,
Stefan Weis, Maria Wernet

Beamte, Angestellte, usw. Markus Adam, Anna Schäfer,
Jörg Barth als Protokollführer

Es fehlen entschuldigt: --

Es fehlen unentschuldigt: --

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da 15 Mitglieder (BM +14 GR) anwesend sind.

Tagesordnung

1. **Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Frageviertelstunde)**
2. **Bekanntgaben**
3. **Vorstellung zentraler Gleichstellungsaspekte in der Kommunalpolitik durch Frau Baum Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Emmendingen**
4. **Gemeindewald**
 - 4.1. **Vollzug des Bewirtschaftungsplans 2018**
 - 4.2. **Überblick über das laufende Forstwirtschaftsjahr**
 - 4.3. **Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan 2020**
- Beschlussfassung -
Anlage 1
5. **Übernahme des Revierdienstes im Gemeindewald der Gemeinde Gutach im Breisgau ab 01.01.2020**

**hier: Zustimmung zum Vertrag zwischen dem Landratsamt Emmendingen,
Untere Forstbehörde und der Gemeinde Gutach im Breisgau**
- Beschlussfassung -
Anlage 2

- 6. Vorstellung der Stromtrasse vom Windpark „Rotzeleck“ auf der Gemarkung Biederbach bis zum Umspannwerk der Fa. Netze BW GmbH in Bleibach durch die Firmen Ökostrom Erzeugung Freiburg GmbH, Netze BW GmbH und Enercon GmbH**
- 7. Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für das Haushaltsjahr 2020**
- Beschlussfassung -
Anlage 3
- 8. Kalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2020**
- Beschlussfassung -
Anlage 4
- 9. Kalkulation der Wassergebühren für das Haushaltsjahr 2020**
- Beschlussfassung -
Anlage 5
- 10. Vergabe von Sanierungsarbeiten am Hochbehälter Gutach**
hier: Ersatz des Manganfilters
- Beschlussfassung -
Anlage 6
- 11. Zustimmung zu Spenden und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde**
- Beschlussfassung -
Anlage 7
- 12. Anfragen aus dem Gemeinderat**

Bürgermeister Singler eröffnet die öffentliche Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte, die Pressevertreter und die Zuhörer. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig am 11. November 2019 zugegangen sind und gegen die Tagesordnung keine Einwände bestehen. Aufgrund der vielen Zuhörer zu Tagesordnungspunkt 6 stellt er die Frage an den Gemeinderat, ob die Zuhörer zu diesem Tagesordnungspunkt ihre Fragen stellen dürfen. Der Gemeinderat stimmt der Wortmeldung zu.

1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Frageviertelstunde)

-/-

2. Bekanntgaben

BM Singler gibt folgendes bekannt:

1. Im Haus der Vereine werden 2019 noch 8 defekte Glasscheiben „wegen Ausblühungen im Glas“ ausgetauscht.

2. Der Tauziehverein erhält über das Haus der Vereine einen Wasseranschluss in das Gebäude verlegt. Dieser ist nur in den Sommermonaten in Betrieb. Die Arbeiten werden vom Tauziehverein durchgeführt.

3. In der Bleibacher Straße wurde der lang gesuchte Rohrbruch geortet und behoben. Momentan haben wir in den 3 Ortsteilen eine Nullverbrauchsmessung.

4. Das Gebäude WC-Anlage am Bahnhof Bleibach ist fertiggestellt und steht zur Auslieferung bereit. Sobald der Bauantrag genehmigt ist und die Vorarbeiten abgeschlossen sind wird das Gebäude aufgestellt.

5. Am heutigen Tag hat sich die Arbeitsgruppe Kriegerdenkmal mit dem Denkmalamt zu einem Vororttermin getroffen, folgende Aufgabenstellungen wurden verteilt:

- Prüfung der Statik des Kriegerdenkmals
- Ist das Kriegerdenkmal noch sanierungsfähig
- Standort des Kriegerdenkmal
- Überplanung Vorplatz der Kirche sowie der Gemeinde, Öffnung und Sanierung der Kirchenmauer (kann in mehreren Einzelschritten durchgeführt werden)
- Zusammenstellung der Kosten
- Antragstellung für Zuschüsse

6. Im Bereich des Bahnhofs Bleibach wurden mehrere Farbschmierereien festgestellt und zur Anzeige gebracht.

7. In der Unterführung REWE-Markt Richtung Ottensteg wurde zum wiederholten Mal die Beleuchtung heruntergeschlagen. Auch diese Straftat wurde bei der Polizei zur Anzeige gebracht.

3. Vorstellung zentraler Gleichstellungsaspekte in der Kommunalpolitik durch Frau Baum Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Emmendingen

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 3 und begrüßt hierzu die Gleichstellungsbeauftragte vom Landratsamt, Frau Yvonne Baum. Er erwähnt, dass für die Gleichstellung in der Gemeindeverwaltung Frau Anna Schäfer zuständig ist.

Frau Baum stellt sich und die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Emmendingen kurz vor. Bei der Arbeit geht es um die Ziele der internen und externen Gleichstellungsarbeit in Anlehnung an das Chancengleichheitsgesetz. Hierzu bringt sie Praxisbeispiel. Sie betont, dass es wichtig sei, dass sich die Gemeinden unter einander vernetzen und kooperieren. Die Gesetzliche Grundlage bietet der § 25 des Chancengleichheitsgesetz. Dabei ist bei den Gemeinden sowie Stadt- und Landkreisen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Aufgaben der Chancengleichheit wahrgenommen und als durchgängiges Leitprinzip in allen kommunalen Aufgabenbereichen berücksichtigt sowie inhaltlich und fachlich begleitet werden. Sie leitet über auf das Thema - Geschlechtergerechtes Auswahlverfahren bei Stellenbesetzungen. Hierbei sei es wichtig, dass die Stellenausschreibung geschlechtergerecht erfolgt. Bsp. (m/w/d). Die Gleichstellungsbeauftragte erhält in der Regel die Möglichkeit zur Beteiligung an Bewerbungsgesprächen. Auch der Schutz vor sexueller Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz seien wichtige Ziele im Chancengleichheitsplanes des Landkreises. Hierzu gibt es auch regelmäßige Schulungen von Führungskräften zum Thema Schutz vor sexueller Belästigung sowie Präventionsmaßnahmen durch gezielte Information. Nicht zuletzt ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Beschäftigte wichtig. Hier kann man auf die Instrumente der Telearbeit, Teilzeitarbeit oder mit Sonderurlaub reagieren.

Sie lobt die Gemeinde Gutach, da das Gremium genau zu 50 % mit männlichen und weiblichen Personen besetzt ist. In den Gemeinden im Landkreis sind bisher nur 30 % der Gemeinderatsämter mit Frauen besetzt. Sie möchte wissen, was die Frauen im Gremium bewegt hat sich für den Gemeinderat Gutach aufzustellen.

BM Singler wirft ein, dass immer alle gleichbehandelt wurden und werden.

GR´tin Schuler meint, dass es wichtig ist im Vorfeld von Wahlen auf die Frauen zuzugehen und sie zu motivieren.

Frau Baum erwähnt, dass Frauen im Beruf und in der Karriere immer noch benachteiligt sind. So gibt es in Deutschland aktuell eine Lohndifferenz von ca. 22 % zwischen Männern und Frauen. Auch in Führungspositionen sind Frauen seltener anzutreffen. Außerdem findet man Frauen öfter in Teilzeitarbeitsverhältnissen.

BM Singler wirft ein, dass es eine Lohndifferenz im öffentlichen Dienst nicht gebe. Dort werden alle nach TVöD oder Landesbeamtengesetz bzw. Landesbesoldungsgesetz gleich entlohnt.

Frau Baum verweist auf einen Aktionstag der am als Internationaler Frauentag mit Veranstaltungen und Gesprächskreise 08. März 2019 stattgefunden hat. Abschließend gibt sie ihre Kontaktadresse bekannt.

BM Singler bedankt sich bei Frau Baum und verabschiedet sie.

- 4. Gemeindewald**
- 4.1. Vollzug des Bewirtschaftungsplans 2018**
- 4.2. Überblick über das laufende Forstwirtschaftsjahr**
- 4.3. Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan 2020**
 - Beschlussfassung -**
 - Anlage 1**

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 4 und begrüßt hierzu Herrn Dr. Hepperle und Herrn Revierförster Ulrich Volk.

Herr Dr. Hepperle erläutert kurz die Neuorganisation des Kreisforstamtes zum 01.01.2020 und die Folge des Kartellrechtsverfahrens gegen das Land Baden-Württemberg. Dies führte zur Gründung der Anstalt des Öffentlichen Rechts für den Staatsforstbetrieb (ForstBW). Die Neuorganisation umfasste alle Bereiche des Kreisforstamtes. Die personellen Folgen für das Forstrevier Hörnleberg sind, dass Hr. Ulrich Volk Revierleiter für die Gemeinde Gutach bleibt und organisatorisch wird es einen Neuzuschnitt des Reviers geben mit dem Ergebnis, dass der Privatwalds im Suggental hinzugenommen wird. Der Privatwald in Simonswald wird durch den Reviernachbar übernommen. Der künftige Reviernamen lautet dann- Revier „Gutach-Waldkirch“.

Er geht auf die aktuelle Waldschutzsituation ein und erläutert, dass es nach den Trockenjahren 2018 und 2019 heftige Ausbreitungen von Waldschäden im Land Baden-Württemberg gab. Er geht auch auf die Niederschlagsdaten ein. Der Stand im September 2019 beläuft sich auf: 2,4 Mio. m³ Käferholz und rund 0,4 Mio. m³ Schadholz im Laubholz. Dabei ist im Landkreis das Schadniveau vergleichsweise niedrig. Hier sind aktuell rund 30.000 m³ Käferholz betroffen. Für den Gemeindewald Gutach bedeutet das:

–2018: rd. 140 fm (12%) zufällige Nutzung (Käferholz)

–2019: rd. 160 fm (14%) zufällige Nutzung (60 % Käferholz/ 40 % Dürreschäden)

Für 2020 wird das Käferholz ebenfalls eine große Rolle spielen. Er sagt, dass die Überwinterungsmöglichkeit des Käfers unterhalb der 400m-Grenze bis zur 3. Generation gehen kann. Zwischen 400-1.000 Höhenmetern geht die Überwinterungsmöglichkeit bis zur 2. Generation. Das Käferholz ist nur bedingt verwendbar. Er übergibt das Wort an Herrn Revierförster Volk.

Herr Volk bedankt sich für die bisherige gute Zusammenarbeit. Er sei weiterhin für die Gemeinde zuständig. Er sagt, dass der geplante Einschlag bisher nicht erfüllt werden konnte. Für das Jahr 2018 wurde mit einem Reinerlös von ca. 35.000 € gerechnet. Hier lag man über dem Ansatz. Im laufenden Jahr hat man die Strategie verfolgt, mehr die Douglasie und Tanne einzuschlagen, da der Fichtenmarkt unter Druck geraten ist. Die Pflegemaßnahmen werden ebenfalls intensiviert.

Herr Volk erwähnt, dass die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes an der Landstraße bis zur Höhe der Dorfbrücke in Hanglage in Zusammenarbeit mit 2 Privatwaldbesitzern erfolgt. Es geht hierbei um ca. 200 – 250 Meter.

Er gibt einen Ausblick auf den Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan 2020.

GR´tin Schuler möchte wissen, warum für das Jahr 2020 insgesamt 165.000 € und im Jahr 2018 insgesamt 75.000 € als Einnahme eingestellt wurden.

Herr Volk antwortet, dass doppelt so viel Holzeinschlag nötig ist, damit man auf das Ergebnis kommt.

Herr Dr. Hepperle ergänzt, dass der Wald mit Hanglage an der Landstraße mit Trockenholz voll ist. Hier sei der Einschlag dringend und wichtig, damit kein Holz abrutscht und den Verkehr gefährdet.

GR Hamann fragt, ob das Holz welches am Hang eingeschlagen wurde auch wieder aufgeforstet wird.

Herr Dr. Hepperle antwortet, dass der Wald durchforstet wird, nicht komplett abgeholzt.

BM Singler bittet den Gemeinderat über den Bewirtschaftungsplan und Nutzungsplan 2020 abzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan für 2020.

**5. Übernahme des Revierdienstes im Gemeindewald der Gemeinde Gutach im Breisgau ab 01.01.2020
hier: Zustimmung zum Vertrag zwischen dem Landratsamt Emmendingen,
Untere Forstbehörde und der Gemeinde Gutach im Breisgau
- Beschlussfassung -
Anlage 2**

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 5. Er verweist auf die Vorlage, die dem Gemeinderat zugegangen ist. Er gibt hierzu das Wort an Herrn Dr. Hepperle.

Herr Dr. Hepperle erläutert kurz die Notwendigkeit zur Regelung der Übernahme des Revierdienstes im Gemeindewald. Hier gilt auch das Bundeswaldgesetz, welches die Nachhaltigkeit für alle Gemeinden festlegt. Zur Übernahme des sog. Revierdienstes im Gemeindewald ist es zwingend notwendig, dass das Landratsamt mit der Gemeinde Gutach im Breisgau einen neuen Vertrag mit Gültigkeit ab dem 01.01.2020 eingeht.

BM Singler bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig die Zustimmung zum Vertrag zwischen dem Landratsamt Emmendingen, Untere Forstbehörde und der Gemeinde Gutach im Breisgau.

6. Vorstellung der Stromtrasse vom Windpark „Rotzeleck“ auf der Gemarkung Biederbach bis zum Umspannwerk der Fa. Netze BW GmbH in Bleibach durch die Firmen Ökostrom Erzeugung Freiburg GmbH, Netze BW GmbH und Enercon GmbH

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 6 und begrüßt hierzu von der Ökostrom Erzeugung Freiburg GmbH den Geschäftsführer Herr Andreas Markowsky, von der Windenergieanlagenherstellerfirma Enercon GmbH Diplomingenieur Josef Schmidt und der Bereichsleiter Südwestdeutschland Gordon Hoch sowie von der Netze BW GmbH Michael Sterner als Manager Netzdienstleistungen.

Herr Schmidt bedankt sich und sagt, dass das Ziel sei, den entstehenden Windkraftstrom zu kanalisieren. Er erklärt, dass die Installation der Stromleitung vom Windpark Rotzeleck zum Umspannwerk in Bleibach "eine komplexe, anspruchsvolle Ausgabe ist", unter anderem wegen der topografischen Begebenheiten. Deshalb sei zur Planung der Trassenführung "ein sehr gut aufgestellter Unternehmer aus dieser Region -die Netze BW GmbH- beauftragt worden, da die Firma weitreichende Erfahrungen in diesem Bereich hat. Er gibt das Wort hierzu an Herrn Markowsky weiter.

Herr Markowsky bedankt sich und stellt die Situation kurz dar. Die Ausgangslage war das Gebiet am Windpark Bildstock. Auf eine Anfrage an die Netze BW nach Einspeisemöglichkeit in der Nähe, wurde gesagt, dass dies nur in Bleibach möglich wäre. Ebenso beim Windpark Rotzeleck und Windpark Schillinger Berg, da nur Bleibach die technische Möglichkeit zur Einspeisung geboten habe. Der Plan war es, diese 3 Standorte gebündelt an den Ort zu bringen. Zur weiteren Ausführung übergibt er das Wort an Herrn Sterner.

Herr Sterner stellt kurz die bisher erbrachten Leistungen für die Infrastruktur Gutach vor. Dabei ging und geht es um die Suche und das Verhandeln von 10 Trassenvarianten die in Siegelau geprüft worden sind. Bis jetzt wurden ca. 1000 Arbeitsstunden investiert und 41 Dienstbarkeitsverträge erstellt. Vorprüfung für die naturschutzrechtliche Genehmigung 10 Grundstücke sind im Eigentum der Gemeinde Gutach

Demnach läuft laut Herrn Sterner die Kommunikation von Netze BW gewöhnlich folgendermaßen ab. Enercon informiert Kommunen, Netze BW informiert Kommunen und Landratsamt, es folgen Verhandlungen mit Privatpersonen, mit Kommunen und dem Landratsamt. Die Vorprüfung für die naturschutzrechtliche Genehmigung wurde abgeschlossen. Er war allerdings sehr irritiert, da in der Presse von Nötigung der Eigentümer gesprochen wurde. Das kann er nicht nachvollziehen. Sollten zukünftig solche Aussagen getroffen werden, möchte er davon unverzüglich wissen.

GR Hamann bemängelt, dass der Gemeinderat und vor allem die Betroffenen Bürger aus Siegelau nicht schon viel früher die notwendigen Informationen bekommen haben. Das Thema mit den Verträgen ist bereits seit Mai 2019 bekannt. Dies sei kein redlicher Umgang mit der Gemeinde.

Herr Markowsky gibt zu, dass die Konzeptsuche und die Kommunikation am Anfang problematisch waren. Allerdings wurden die Eigentümer und die Gemeinde im Vorfeld angeschrieben. Die favorisierte Trasse ist so weit, dass nur noch ein paar offene Fragen geklärt werden müssen.

BM Singler wundert sich, da er von einem Informationsschreiben nichts weiß. Er äußert sich ebenfalls unzufrieden über den Sachverhalt, dass die Gemeinde relativ spät in die Planung der Stromtrasse eingebunden beziehungsweise darüber informiert worden ist.

GR Stiefvater stellt fest, dass die Betroffenen Eigentümer und Anwohner verunsichert sind. Anscheinend sei bei den Verträgen ein Stillschweigen vereinbart worden über den Grundstückspreis. Eine größere Transparenz bei dem Vorgehen wäre seiner Meinung nach fair und wichtig gewesen.

GR Elsner versteht nicht, warum man Windkrafträder plant und baut aber sich im Vorfeld noch keine Lösung der Trassenführung und Einspeisung überlegt.

Herr Markowsky antwortet, dass die Anlagen noch nicht fertig gebaut sind und diese Maßnahmen immer parallel laufen.

GR´tin Kaltenbach stellt fest, dass die Leitungen zum Teil ja schon im Boden liegen. Sie möchte wissen, welche Behörde oder Institution dies genehmigt habe.

Herr Markowsky erwidert, dass diese Maßnahmen keiner Genehmigungspflicht unterliegen.

GR´tin Kaltenbach möchte weiter wissen, ob überhaupt irgendjemand hier geprüft habe.

Herr Markowsky sagt, dass die beteiligten Firmen diese Maßnahme nach den Vorschriften entsprechend ausgeführt habe.

Herr Sterner ergänzt, dass er nur für die Trassenführung zuständig ist. Für andere Fragen ist der Investor zuständig.

GR´tin Rieser möchte wissen, warum keine Trassenpläne veröffentlicht werden.

Herr Markowski begründet dies mit dem Betroffenenenschutz und dem Datenschutz der Eigentümer.

Herr Schmidt erwähnt dass es auch schon Bedrohungen in Richtung Eigentümer gab, die willig waren, die Verträge zu unterzeichnen, dass die Stromtrasse über ihren Grund führt.

GR´tin Schuler findet das Vorgehen etwas seltsam. Das würde nicht unbedingt das Vertrauen fördern. Sie möchte wissen, wie weiter vorgegangen wird.

Herr Sterner wiederholt, dass es 10 verschiedene Trassenvarianten gibt und es Aufgabe der Netze BW ist, die Trasse zu sichern. Wenn dies dauerhaft aus verschiedenen Gründen eben nicht möglich ist, steigt Netze BW eben aus dem Verfahren aus.

GR Stiefvater fragt ob es schon eine Trasse gibt, die favorisiert wird.

Herr Sterner beantwortet dies mit Nein.

GR Hamann möchte wissen wie viel durch die Stromerzeugung über die Kabel läuft.

Herr Schmidt antwortet, drei zusätzliche Leitungen geplant, über die jeweils 20 kv geleitet werden können.

Herr Hoch ergänzt, dass in der Trasse kleine Kommunikationsleitungen mit verlegt werden, die dem internen Gebrauch dienen, hinsichtlich der Sicherheit.

GR´tin Kaltenbach stellt fest, dass schon Kabel verlegt wurden.

Herr Schmidt sagt, dass zu Beginn des Jahres 2020 mit der Maßnahme begonnen werden soll.

Herr Markowski wirft ein, dass die meisten Eigentümer bereits zugestimmt haben.

BM Singler bittet die Zuhörer unter Nennung des Namens um Wortmeldung.

Frau Andrea Kurz möchte wissen, wie der Schutz der Eigentümerdaten nach der Verlegung der Trasse sichergestellt werden soll.

Herr Sterner stellt die Gegenfrage, warum die Daten der Eigentümer überhaupt geschützt werden müssen.

Herr Stefan Armbruster möchte wissen welche Spannungsgröße die Kabel haben.

Herr Schmidt gibt diese mit 20 KV an.

Herr Meinrad Burger kann nicht nachvollziehen wie man sich hier präsentiert. Es werden seitens der Verantwortlichen keine konkreten Aussagen gemacht und die Zuständigkeiten werden verschoben.

Herr Stefan Armbruster ergänzt, dass es an der Aufklärungspflicht der Betreiber mangelt.

Herr Hubertus Ruff bemängelt die fehlende Transparenz und Aufklärung im Rahmend der Gespräche. Er möchte wissen, wie der Kaufpreis zu Stande kam.

Herr Schmidt erwidert, dass die Vereinbarungen mit den Eigentümern individuell getroffen und dann auch eingehalten werden.

Herr Stefan Armbruster möchte wissen, ob es sein kann, dass im Nachgang nochmals aufgegraben werden muss. Des Weiteren möchte er wissen, ob es nicht Sinn macht 3 Trassen a´20 KV zu verlegen.

Herr Schmidt antwortet, dass man sich weitgehend sicher ist was die Verlegung der Kabeltrasse betrifft. Einen späteren Eingriff kann man allerdings nie ausschließen. Nach dem technischen Stand sind schon 2 Kabel nebeneinander nicht möglich.

Marianne Rieger erwähnt, dass sie im Mai 2019 angeschrieben wurde mit der Bitte den KV zu unterschreiben. Eine Informationsveranstaltung wäre von allen gewünscht worden.

Herr Hermann Kurz möchte wissen ob 1,00 € pro m² der reguläre Preis ist.

Herr Schmidt räumt ein, dass die Gesprächskultur ab Mai nicht gut verlaufen ist.

Herr Markowsky sagt, dass die Beträge so kalkuliert sind. Diese wurden aber auch in Abhängigkeit von der Lage und Pflegebedarf der Grundstücke berechnet.

Herr Hubertus Ruf möchte wissen ob es Mindestabstände zu den Kabeln gibt.

Herr Sterner ist nichts bekannt über Mindestabstände.

Hansjörg Dietrich fragt, wie die Betreiber bzw. Verantwortlichen reagieren, wenn man sich weigert sein Grundstück zu Verfügung zu stellen.

Herr Markowsky sagt, dass es dann respektiert wird.

Herr Bernd Seitz möchte wissen, ob die Betreiber ein Betretungsrecht auf das Grundstück haben.

Herr Markowsky verneint die Frage. Er bittet um Mitteilung falls dies von irgendjemand gefordert werden sollte.

Herr Bernd Seitz fragt ob der Gemeinde den Trassenverlauf bekannt ist und ob die Gemeinde den Betreibern den Zugriff auf ihre Grundstücke untersagen kann.

BM Singler sagt, dass der genaue Trassenverlauf nicht bekannt ist. Eine Versagung des Zugriffs auf Gemeindeeigene Grundstücke wird schwer umzusetzen sein, da es sich oft um öffentlich gewidmete Straßen handelt.

Herr Stefan Armbruster regt an das Verfahren nochmals zu überdenken.

Herr Markowsky erwidert, dass dies aus Datenschutzgründen schlecht möglich ist.

GR Elsner möchte wissen, was die Betreiber machen, wenn keine Genehmigung erteilt wird.

Herr Markowsky geht davon aus, dass eine Einigung erzielt wird.

Herr Meinrad Burger schlägt vor, die Eigentümer zu fragen, ob sie mit der Veröffentlichung ihrer Daten einverstanden sind.

Herr Markowsky erwidert, dass man mit dieser Praxis in der Vergangenheit schlechte Erfahrung gemacht hat.

GR´tin Schuler merkt zum Schluss an, dass sie sich wünscht, dass in Zukunft keiner mehr bedroht wird.

BM Singler bedankt sich bei allen und stellt fest, dass alle Beteiligten und deren Meinungen ausgetauscht wurden. Die Gemeinde wird eine Durchleitung nicht verhindern können. Sollte ein solcher Antrag durch den Gemeinderat gestellt werden, müsste er im Rahmen des Widerspruchrechtes der Gemeindeordnung diesem Antrag unverzüglich widersprechen. Er verabschiedet die Herren Markowsky, Sterner, Schmidt und Hoch.

**7. Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für das Haushaltsjahr 2020
- Beschlussfassung -
Anlage 3**

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 7 und gibt das Wort an Frau Schäfer weiter.

Frau Schäfer verweist auf die Vorlage und sagt, dass der Mischzinssatz nach Berechnung in einem 10 Jahreszeitraum einen Zinssatz von 1,4 % ergibt. Daher schlägt die Verwaltung diesen Zinssatz als kalkulatorischen Zinssatz vor.

BM Singler bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 1,4 % für das Haushaltsjahr 2020.

**8. Kalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2020
- Beschlussfassung –
Anlage 4**

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 8 und gibt das Wort an Frau Schäfer weiter.

Frau Schäfer verweist auf die Vorlage. Eine Gebührenerhöhung ist nach den anstehenden Maßnahmen für 2020 nicht nötig und nicht vorgesehen.

Herr Adam sagt, dass die Gebühr für das Niederschlagswasser mit 0,17 € / m² sehr günstig kalkuliert wurden. In Zukunft muss dieser Betrag angepasst werden.

GR Stiefvater fragt, ob man jetzt schon die Gebührenerhöhung für 2020 beschließen kann.

BM Singler antwortet, dass die Berechnung mit Hilfe eines Fachbüros für das Folgejahr erfolgt.

GR Hamann schlägt vor, die Bauherren zu verpflichten, dass anfallende Niederschlagswasser auf der eigenen Fläche versickern zu lassen.

Herr Adam sagt, dass dies das angestrebte Ziel ist. Allerdings funktioniert das nur auf freiwilliger Basis.

BM Singler stellt fest, dass der Niederschlagswasserpreis in der Gemeinde Gutach sehr günstig ist.

Herr Adam ergänzt, dass auch der Generalentwässerungsplan zur Genehmigung noch beim Landratsamt liegt.

BM Singler ergänzt, dass nach dem KAG in einem 5 Jahreszeitraum ein Ausgleich zu erfolgen hat. Das heißt bei Überschüssen muss eine Gebührensenkung erfolgen und umgekehrt.

GR´tin Kaltenbach möchte wissen, woher die 109.000 € bei den Erträgen der Abwasserbeseitigung stammen.

Frau Schäfer erläutert, dass es sich hierbei um aufgelöste Investitionszuwendungen handelt. Allerdings muss zuerst noch die Eröffnungsbilanz erstellt werden. Dies ist bisher noch nicht erfolgt.

BM Singler bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abwassergebühren in Höhe von 1,35 €/ m³ und die Niederschlagswassergebühren mit 0,17 €/ m².

**9. Kalkulation der Wassergebühren für das Haushaltsjahr 2020
- Beschlussfassung -
Anlage 5**

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 9 und gibt das Wort an Frau Schäfer.

Frau Schäfer erläutert kurz die Berechnung und Kalkulation zu den Wassergebühren. Sie verweist auf die Vorlage. Eine Anpassung ist demnach für das kommende Jahr nicht erforderlich. Die Verbrauchsgebühr bleibt demnach bei 1,80 €/ m³.

GR´tin Kaltenbach möchte wissen, wie die Erhöhung von ca. 60.000 € von 2019 zu 2020 bei den ordentlichen Erträgen zu Stande kommt.

Frau Schäfer antwortet, dass diese aufgrund des tatsächlichen Wasserverbrauchs errechnet wurden.

BM Singler bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wassergebühren auf 1,80 €/m³ zu belassen.

**10. Vergabe von Sanierungsarbeiten am Hochbehälter Gutach
hier: Ersatz des Manganfilters
- Beschlussfassung -
Anlage 6**

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 10 und gibt das Wort an Herrn Adam weiter.

Herr Adam erläutert kurz die Notwendigkeit der Vergabe von Sanierungsarbeiten am Reaktionsbehälter „Manganfilter“ im Hochbehälter Siegelau. Im

Haushaltsplan 2019 waren hierzu 40.000 € eingestellt. Dieser Betrag wird nicht benötigt. Es liegt ein günstigeres Angebot in Höhe von 15.469,41 € von der Fa. Dorf Müller Wassertechnik aus Welzheim vor.

BM Singler bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Sanierungsarbeiten am Hochbehälter in Gutach an die Fa. Dorf Müller Wassertechnik aus Welzheim zu einem Angebotspreis von 15.469,41 € zu vergeben.

**11. Zustimmung zu Spenden und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde
- Beschlussfassung -
*Anlage 7***

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 11 und erwähnt, dass eine anonyme Spende für den DRK Weihnachtsgeschenkeaktion in Höhe von 50,00 € eingegangen ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spende.

12 Anfragen aus dem Gemeinderat

-/-

BM Singler schließt die öffentliche Sitzung um 22:00 Uhr.

Vorsitzender, Datum:

.....

Singler, Bürgermeister

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Hamann

Protokollführer/in, Datum:

.....

Barth, Hauptamtsleiter

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Stiefvater

Gemeinderätin, Datum:

.....

GR´tin Schuler